

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 27.08.2020 zur Hauptsatzung von 01.10.2019

Die Änderung der Hauptsatzung Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 01.10.2019 betrifft das Einfügen eines neuen § 4 Betriebsausschuss. Die Nummerierung der bisherigen Paragraphen fügt sich dann fortlaufend an.

(neu) § 4 Betriebsausschuss

- (1) Für sämtliche Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kurverwaltung“ wird ein beschließender Ausschuss, der die Bezeichnung „Betriebsausschuss“ trägt, gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, dem Bürgermeister und 2 Gemeindevertretern/ innen sowie 2 sachkundigen Einwohnern/ innen.
- (2) Aufgaben und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses werden auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung M-V in der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Eigenbetriebssatzung geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderung zur Hauptsatzung vom 27.08.2020, Neuaufnahme des § 4 Betriebsausschuss, tritt mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Ostseebad Ahrenshoop, den 02.10.2020

Benjamin Heinke
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	02.10.2020	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-2/>